

Merkblatt zur Gewerbeummeldung

Bitte vor Ausfüllen der Gewerbeummeldung unbedingt lesen!

Die Ummeldung des Gewerbebetriebes muss erfolgen, wenn

- ein selbständiger Betrieb eines stehenden Gewerbes, der Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle **innerhalb des Stadtgebietes umzieht**. (Bei einem Wechsel von Erfstadt nach außerhalb ist eine Abmeldung und eine Neuanmeldung erforderlich!)
- der Gewerbegegenstand wechselt oder sich das Gewerbe auf andere, bisher nicht angezeigte Waren oder Leistungen ausdehnt
- sich der Name des Gewerbebetriebes ändert
- sich Veränderungen in der Geschäftsführung bei im Handelsregister eingetragenen Firmen ergeben
- sich Privatanschriften der Gewerbetreibenden sowie der Geschäftsführer ändern

Die Ummeldung des Gewerbebetriebes ist auf dem zur Verfügung gestellten Formular zu erstatten. Das Formular ist auszudrucken, persönlich zu unterschreiben und mit den nachfolgend genannten Unterlagen per Post an

Stadt Erfstadt, Rechts- und Ordnungsamt, Holzdamm 10, 50374 Erfstadt

zu senden

oder persönlich bei der

**Stadt Erfstadt, Rechts- und Ordnungsamt, Holzdamm 10, Erfstadt,
Frau Braun, Tel.: 02235/409-603**

während der nachstehend genannten Öffnungszeiten:

**Montag - Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr**

abzugeben.

Notwendige Unterlagen:

- Personalausweis
- Bei ausländischen Staatsangehörigen Heimatpass incl. Aufenthaltserlaubnis
- Gebühr 20.- €
- Wird ein Dritter mit der Abgabe der Gewerbeummeldung beauftragt, so ist zusätzlich zu den genannten Unterlagen eine Vollmacht beizufügen. Der Bevollmächtigte muss sich außerdem ausweisen

Wird die Anzeige postalisch übermittelt sind die genannten Unterlagen vollständig (mit allen Seiten) in Fotokopie beizufügen. Die Gebühr kann per V-Scheck gezahlt, oder im Lastschriftverfahren eingezogen werden.

Die Ummeldung des Gewerbebetriebes dient dem Zweck, der zuständigen Behörde (Ordnungsamt Stadt Erfstadt) die Überwachung der Gewerbeausübung zu ermöglichen. Kommt jemand seinen Verpflichtungen zur Abgabe der Gewerbeummeldung nicht nach, so stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Bußgeld geahndet wird.

Betrifft die Gewerbeummeldung ein erlaubnispflichtiges Gewerbe (Maklergewerbe, Bewachungsgewerbe, Spielhalle etc.), eine Gaststättenkonzession, einen Handwerksbetrieb oder eine eingetragene Firma (GmbH, AG, OHG, KG usw.) sind weitere Unterlagen vorzu-

legen. Beim Umzug des Gewerbebetriebes in ein anderes Gebäude ist zu beachten, dass in diesem Fall evtl. die Zustimmung der Bauordnungsbehörde einzuholen ist.

In diesen speziellen Fällen empfiehlt sich ein Anruf (Tel.: 02235/409-603) oder eine E-Mail an adelheid.braun@erftstadt.de.

Die Ummeldung des Gewerbebetriebes wird innerhalb von 3 Tagen mit einer entsprechenden Bescheinigung bestätigt.